

Datenschutzrechtliche Informationen des BMDW gemäß Art 13 DSGVO be- treffend Erhebung der Daten bei der betroffenen Person

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft (BMDW) ist Verantwortlicher ge-
mäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) betreffend der bei Ihnen erhobenen
Daten:

Kontaktdaten:	
verantwortliche Abteilung:	II/4 E-Mail: post.ii4_19@oesterreich.gv.at
Name Abteilungsleiter/in:	Mag. Birgit SCHWABL-DROBIR
Datenschutzbeauftragte des BMDW:	Dipl.-Ing. Beate LUKAS-JANOWSKY Mag. Jakob WURM

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Zweck:	<p>Zur Auswahl der geförderten Projekte: (Vorvertragliche Maßnahmen) Überprüfung der formalen Förderungs- kriterien (Vorvertragliche Maßnahmen) Auswahl jener Förderungswerber, denen ein Förderungsvertrag angeboten wird.</p> <p>Im Falle des Vertragsabschlusses zusätzlich: (Vertragserfüllung) Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Förderungsvertrag (Vertragserfüllung) Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung des Förderungsprojekts durch das BMDW</p>
--------	--

Die rechtmäßige Verarbeitung der Daten erfolgt auf folgender Grundlage:

- Einwilligung
- Vertragserfüllung bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
- Interessenabwägung
- rechtliche Verpflichtung:

Angabe der konkreten rechtlichen
Bestimmung:

Die rechtlichen Bestimmungen sind unten bei den entsprechenden
Maßnahmen aufgeführt.

- lebenswichtige Interessen
- öffentliches Interesse
- Interessenabwägung

Empfänger der personenbezogenen Daten:	Organe und Beauftragte des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der Agrarmarkt Austria, des Rechnungshofs, der KommAustria, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU (insb. Europäische Kommission)
--	--

Speicherdauer:	10 Jahre ab dem Ende des Jahres der letzten Auszahlung. Wird ein eingereichtes Projekt nicht gefördert, beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Förderansuchen eingegangen ist.
----------------	---

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; wir weisen aber darauf hin, dass die Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf rechtmäßig war.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Beschreibung der Maßnahme:	<p>Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen für die Förderung: Überprüfung der Kleinstunternehmereigenschaft der Kooperationspartner durch Überprüfung der Mitarbeiterzahl, der Bilanzsumme bzw. des Jahresumsatzes. Speicherung von Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung. Überprüfung bereits erhaltener De-Minimis-Förderungen des Förderungswerbers. Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten. Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012.</p> <p>Im Falle des Vertragsabschlusses zusätzlich Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung des Förderungsprojekts: Weitergabe der Daten über Werbemaßnahmen im Rahmen der Förderung an Organe und Beauftragte der KommAustria gemäß den Bestimmungen des Medientransparenzgesetzes, BGBl. I Nr. 125/2011 vom 27.12.2011, in der jeweils geltenden Fassung Kontrolle der Abrechnung des Förderungsnehmers. Überprüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung zur Berechnung der förderbaren Kosten.</p>
----------------------------	---

Überprüfung der Einhaltung der Behaltefrist bei Investitionsgütern.

Im Falle einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde:

Weitergabe der Daten insbesondere an Organe und Beauftragte

- des Rechnungshofes (insbesondere § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948, in der jeweils geltenden Fassung)
- des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere § 115 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, Stammfassung BGBl. I Nr. 139/2009, in der jeweils geltenden Fassung),
- des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, der Agrarmarkt Austria sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung II/4 - KMU

Telefon: +43 1 711 00-805847

E-Mail: post.II4_19@bmdw.gv.at